

Beschlussvorlage Nr.: 11510112026

Einreicher: Kämmerei

Betreff:
Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Entsprechend der Rechtsnorm des § 88c Abs. 2 SächsGemO hat der Stadtrat den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt festzustellen. Da die Stadt auf Grund ihrer Einwohnerzahl kein eigenes örtliches Prüfungsamt hat, darf sie sich gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO eines „anderen kommunalen Rechnungsprüfers, eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen“.

Mit der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Schüllermand und Partner AG“ beauftragt. Die Prüfungsarbeiten haben von August bis Oktober 2025 stattgefunden. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfberichtes.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung entsprechend § 104 SächsGemO liegen nun die Prüfungsergebnisse vor. Den Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers über die Prüfungsergebnisse finden Sie in den beigefügten Kopien, welche Ihnen aus dem Prüfbericht hiermit zur Verfügung gestellt werden. Der gesamte Prüfbericht kann jederzeit in der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Die relevanten Unterlagen bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Anhang und Rechenschaftsbericht liegen bei. Ein Exemplar der umfangreichen Teilrechnungen kann im Rathaus, Fachbereich Finanzen, eingesehen werden.

Dem Stadtrat wird die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 empfohlen.

Der Jahresabschluss der Stadt Herrnhut für das Haushaltsjahr 2023 schließt wie folgt ab:

Feststellungsbeschluss

		EUR
1.	ERGEBNISRECHNUNG	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	11.814.880,05
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 12.300.382,11
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 485.502,06
1.4	Außerordentliche Erträge	18.612,98
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	- 1.965,56
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	16.647,42
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- 468.854,64
2.	FINANZRECHNUNG	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.597.261,00
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 9.993.477,51
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	603.783,49

2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.719.536,88
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 2.529.066,77
2.6	<u>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</u> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	190.470,11
2.7	<u>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</u> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	794.253,60
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 192.600,42
2.10	<u>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</u> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 192.600,42
2.11	<u>Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltjahres</u> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	601.653,18
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 3.078,39
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.848.028,82
2.14	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	598.574,79
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	3.446.603,61
3.	Vermögensrechnung (Bilanz)	
3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	42.641,80
3.2	Sachanlagevermögen	47.067.881,12
3.3	Finanzanlagevermögen	2.506.263,48
3.4	Umlaufvermögen	3.949.362,11
3.5	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.846,01
3.6	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00
3.7	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.7)	53.574.994,52
3.8	Basiskapital	20.570.736,57
3.9	Rücklagen	3.593.230,13
3.10	Fehlbeträge	0,00
3.11	Sonderposten	27.461.230,45
3.12	Rückstellungen	297.423,26
3.13	Verbindlichkeiten	1.587.088,34
3.14	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	65.285,77
	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.8 bis 3.14)	53.574.994,52

Verwendung ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis

Da das Sonderergebnis positiv ist, wird bei der Verrechnung das Gesamtergebnis und nicht das ordentliche Ergebnis herangezogen.

Fehlbetrag ordentliches Ergebnis	- 485.502,06
Überschuss aus Sonderrücklage	16.647,42
Fehlbetrag Gesamtergebnis:	- 468.854,64

Abschreibungen auf Alt-Vermögen	897.044,75
abzgl. Fehlbetrag Gesamtergebnis	- 468.854,64
Mögliche Zuführung an Rücklagen:	428.190,11

		Betrag in Euro
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	897.044,75
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	897.044,75
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	16.647,42
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	390.314,92
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	95.187,14
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00

Stand der Rücklagen zum 31.12.2023

	Stand zum 31.12.2022	Zugang/ Abgang	Stand zum 31.12.2023
Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses	3.086.500,30	506.729,83	3.593.230,13
darunter: Betrag der Rücklage aus Verrechnung Alt-Abschreibungen mit Basiskapital (§ 72 Abs. 2 S. 3 SächsGemO)	3.086.500,30	506.729,83	3.593.230,13
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses:	78.539,72	- 78.539,72	0,00
Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	3.165.040,02	428.190,11	3.593.230,13

Der Bestand der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen beträgt demnach **3.593.230,13 €** (siehe Bilanzposition 1 b) aa) auf der Passivseite).

Entwicklung Basiskapital

Basiskapital zum 31.12.2022	21.405.854,37
Basiskapital zum 31.12.2022 aus Abwasseranschlussbeiträgen:	61.926,95
Basiskapital zum 31.12.2022 gesamt:	21.467.781,32
Basiskapital zum 31.12.2023	20.508.809,62
Basiskapital zum 31.12.2023 aus Abwasseranschlussbeiträgen:	61.926,95
Basiskapital zum 31.12.2023 gesamt:	20.570.736,57
<i>darunter Betrag Basiskapital, der gem. § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf:</i>	8.658.720,64

Die Höhe der Alt-Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen belief sich 2023 auf **897.044,75 €**. Gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO wurde dieser Betrag in voller Höhe mit dem Basiskapital (ohne den Abwasserbereich) wie folgt verrechnet:

Basiskapital zum 31.12.2022:	21.467.781,32
abzüglich Fehlbetrag aus der Verrechnung des Gesamtergebnisses:	-897.044,75
Basiskapital zum 31.12.2023:	20.570.736,57

Beschluss Nr. 15./01/2026

Der Stadtrat der Stadt Herrnhut stellt auf der Grundlage der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen § 88 c Abs. 2 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023, der aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung (Bilanz) besteht fest. Der Jahresfehlbetrag des Haushaltjahrs 2023 in Höhe von 468.854,64 € wird mit den Rücklagen der Überschüsse des ordentlichen Jahresergebnisses sowie des Jahressonderergebnisses verrechnet.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 15 + 1

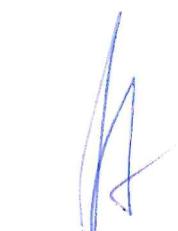
Anwesende Stadtratsmitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmennhaltungen:

Sichtvermerk:



Bürgermeister

J. Müller
Kämmerin